

DR. RALPH DERRA

Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Verpackungsmaterialien, Boden- und Luftanalysen

Akkreditiert gemäß
DIN EN ISO / IEC 17025
DIN EN 45011

DACH

DAC-PL-0035-97-20
DAC-ZE-002-08

**ISEGA – Forschungs-
und Untersuchungs-
Gesellschaft mbH
Aschaffenburg**



ISEGA

63704 Aschaffenburg, Postfach 100565
63741 Aschaffenburg, Zeppelinstr. 3-5
Germany
Telefon +49 (0) 60 21 / 49 89-0
Telefax +49 (0) 60 21 / 49 89-30
Email info@isega.de
http://www.isega.de

19.07.2010
Dr. Dr/we-lo

**UNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG
CERTIFICATE OF COMPLIANCE
CERTIFICAT DE CONFORMITE**

eingetragen
registered no.
registré

30015 U 10

für Firma
for Messrs
pour MM

System Print GmbH
Zum Tollberg 18
46499 Hamminkeln

Produkt
Product
Produit

Druckfarbe F-50-LU

Die von der oben genannten Firma hergestellte Druckfarbe wird zur Bedruckung von Rindfleischetiketten, die zur Kennzeichnung der Schlachtkörper verwendet werden, eingesetzt.

Mit ihr bedruckte Muster wurden von uns nach den

Methoden zur Untersuchung von Kunststoffen, soweit sie als Bedarfsgegenstände im Sinne des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes verwendet werden, einschließlich der 62. Mitteilung des BfR zur Untersuchung von Hochpolymeren, Bundesgesundheitsblatt 50, 524 (2007), Stand vom April 2007,

auf die Zusammensetzung sowie auf die Abgabe gesundheitlich bedenklicher Anteile geprüft.

- 2 -

Geschäftsführer: Dr. Ralph Derra · Handelsregister: Aschaffenburg HRB 3329

Die Veröffentlichung von Ergebnissen unserer Arbeiten und Gutachten sowie die Verwendung für Werbezwecke bedürfen – auch auszugsweise – unserer schriftlichen Genehmigung.
Erfüllungsort und Gerichtsstand Aschaffenburg

Die Untersuchungen an den bedruckten Mustern führten dabei zu Ergebnissen, die sicherstellen, dass die mit den Druckfarben bedruckten Etiketten die Vorschriften der

Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen und zur Aufhebung der Richtlinien 80/590/EWG und 89/109/EWG, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 338/4 vom 13.11.2004, geändert durch Anh. Nr. 5.17 der Verordnung (EG) Nr. 596/2009 vom 18. Juni 2009, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 188 vom 18.07.2009, Artikel 3,

sowie des

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2009 (BGBl. I S. 2205), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 03. August 2009 (BGBl. I S. 2630), §§ 30 und 31.

erfüllen können, soweit es den Einfluss der Druckfarben betrifft.

Die technische Eignung der Druckfarben ist im Einzelfall zu prüfen. Dies umfasst ebenfalls eine mögliche sensorische Beeinflussung des Lebensmittels.

Grenzwerte der

Bedarfsgegenständeverordnung, die die Umsetzung der Richtlinie 2002/72/EG mit ihren aktuellen Ergänzungen in nationales Recht darstellt, Tag der Ausgabe: 10. April 1992, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1997 (BGBl. 1998 I S. 5), zuletzt geändert am 23. September 2009 (BGBl. I S. 3130),

sowie der

Verordnung (EG) Nr. 975/2009 der Kommission vom 19. Oktober 2009 zur Änderung der Richtlinie 2002/72/EG über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 274/3 vom 20.10.2009,

werden von den bedruckten Mustern eingehalten.

Die Druckfarbe F - 50 - LU gemäß dem vorgelegten Probenmaterial kann daher unbedenklich zur Bedruckung von Rindfleischetiketten eingesetzt werden. Die damit bedruckten Etiketten dürfen zur Kennzeichnung der Schlachtkörper verwendet werden, soweit es die Bedruckung betrifft.

Diese Unbedenklichkeitserklärung stellt den neuesten technischen Stand dar und basiert auf der Unbedenklichkeitserklärung Nr. 22917 U 06 vom 05.05.2006 in Zusammenhang mit einer erneuten Teilprüfung des Produktes.

